
Ökonomisierung des Bildungswesens

Die Protestierenden haben Recht: Bildung ist keine Ware. Bildung ist eine Investition. Und gerade deshalb ist es so wichtig wie richtig, dass jene bezahlen, die profitieren. Wer studiert hat, verdient später im Berufsleben besser und ist weniger oft und weniger lange arbeitslos. Selbst wenn berücksichtigt wird, dass Besserverdienende auch höhere Steuern bezahlen, bleibt eine beachtliche Nettoertragsrate übrig. Nach Berechnungen des Sachverständigenrates beträgt die Nettoertragsrate eines Hochschulabschlusses für Frauen rund 7% und für Männer sogar etwa 8%. Studiengebühren verhindern nun, dass Kosten sozialisiert, aber Erträge privatisiert werden. Und der Wegfall des Verbots von Studiengebühren zum jetzigen Zeitpunkt ist dringend notwendig, um angesichts der leeren öffentlichen Kassen den Bildungssektor mit mehr Geld ausstatten zu können. Deshalb ist es so wichtig, dass die Studiengebühren auch wirklich an die Hochschulen fließen, um die Lehrbedingungen zu verbessern, und dass sie nicht verwendet werden, um Löcher in den Staatshaushalten zu stopfen.

Das Entscheidende am Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2005 ist jedoch gar nicht so sehr, dass die Bundesländer künftig von allen Studierenden Gebühren verlangen dürfen und nicht nur – wie bisher bereits möglich – von Langzeitstudierenden oder bei Zweitstudien. Das Entscheidende ist, dass mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Bildung ökonomisiert wird. Das ist eine revolutionäre Kehrtwendung. Denn während der letzten Jahrzehnte war es in Deutschland verpönt, Bildung und Ökonomie im selben Atemzug zu nennen. Zu lange beherrschte eine historisch begründete, für die Gegenwart nicht näher hinterfragte, diffuse Angst vor dem Markt die deutsche Bildungsdiskussion. „Gerechtigkeit“ und „Gemeinwohl“ wurden vorgeschoben, um Ideologien und Eigeninteressen zu tarnen. Paternalistische Werturteile wurden ungeprüft akzeptiert. Der individuellen Fähigkeit, selbständig und eigenverantwortlich zu urteilen und zu entscheiden, wurde so sehr misstraut, dass das Bildungswesen als anti-marktwirtschaftliches Bollwerk in einer Zeit bestehen blieb, in der sich freiheitliche, offene und auf individuellen Entscheidungen ruhende privatwirtschaftliche Systeme in der Realität nahezu flächendeckend als nachhaltig überlegen erwiesen haben. Der Staat ist auf der ganzen Linie auf dem Rückzug. Nur bei der Bildung, dem Schlüsselbereich des 21. Jahrhunderts, hat er hartnäckig die dominante Stellung behauptet.

Mit der nun möglichen Einführung von Studiengebühren wird die Ökonomie das tertiäre Bildungswesen aufwirbeln und verstaubte Strukturen wegblasen. Dabei wird es überhaupt nicht entscheidend sein, ob die Studiengebühren vorerst in der Mehrheit 500 Euro pro Semester betragen, oder ob sie rasch auf mehrere Tausend Euro steigen werden. Mit einem Schlag erhalten die Studierenden Macht. Nicht länger mehr sind sie bloß Konsumierende, die mehr oder weniger widerstandslos akzeptieren (müssen), was ihnen von den Hochschulen angeboten wird. Nun sind sie Investoren. Damit werden sie ein ganz anderes Interesse haben, die Qualität der Ausbildung zu überprüfen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Sie werden auch eine ganz andere Legitimation haben, Höchstleistungen einzufordern. Der private Wettbewerb als genuines Entdeckungsverfahren wird endlich auch im Bildungssektor jene Dynamik und Intensität des Wandels erzwingen, die für eine Volkswirtschaft unverzichtbar sind, die auch künftig einen hohen Lebensstandard finanzieren will.

Studiententgelte üben auch eine entscheidende positive Wirkung auf die Entlohnungssysteme aus. Wer in das Studium viel eigenes Geld investiert hat, wird



Thomas Straubhaar

darauf insistieren, später für den Einkommensverzicht während des Studiums und die direkten Kosten des Studiums durch höhere Löhne entschädigt zu werden. Nicht von ungefähr sind die Nettoerlöse des Studiums in Deutschland heute noch wesentlich niedriger als beispielsweise in den USA oder in Großbritannien, wo Studienentgelte gang und gäbe sind. Studienentgelte werden so für mehr Kosten-Nutzen-Transparenz eines Hochschulabschlusses auch auf dem Arbeitsmarkt sorgen, was wiederum die Faktorallokation und damit die Effizienz verbessern wird.

Studienentgelte erfordern flankierende staatliche Maßnahmen. Der Staat muss sicherstellen, dass auch wirklich alle jungen Menschen, die von ihren intellektuellen Fähigkeiten her in der Lage sind zu studieren, nicht auf Grund mangelnder eigener Finanzkraft vom Studium ausgeschlossen werden. Es gilt zu verhindern, dass Arbeiterkinder oder Kinder allein erziehender Mütter benachteiligt werden, nur weil sie selber nicht in der Lage sind, die Studiengebühren aufzubringen. Die mit der Einführung von Studiengebühren zu Recht unabdingbar verbundene soziale Forderung nach Chancengleichheit ist mit wenig Staat und viel freiem Markt effektiv und zielgenau erreichbar. Die von der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährten Bildungskredite sind ein erster guter Ansatz. Heute schon erhalten Studierende mit erfolgreicher Zwischenprüfung ein insgesamt bescheidenes, rückzahlbares, zu verzinsendes Darlehen. Die Möglichkeit, sich unabhängig von der finanziellen Ausstattung der Eltern für ein Studium verschulden zu können, muss nun noch einmal wesentlich ausgeweitet werden. Dazu bedarf es nicht einmal der staatlichen Förderbank. Staatliche Bürgschaften genügen. Wer will, soll eine staatliche Bürgschaft für ein rückzahlbares, marktkonform zu verzinsendes Bildungsdarlehen bei einer Privatbank beantragen dürfen, um damit nicht nur die Studiengebühren, sondern auch die Lebenshaltungskosten finanzieren zu können.

Das Bildungsdarlehen wirkt ähnlich wie eine Hypothekenschuld auf einem Gebäude. Eine große Investition muss über viele Jahre hinweg in kleinen Schritten getilgt werden. Der entscheidende Unterschied liegt in der Pfändung. Zahlt ein Hypothekenschuldner nicht mehr, kann das Haus als Pfand genommen werden. Bei der Bildung entfällt diese Möglichkeit. Viele Studierende können keine Sicherheiten garantieren. Deshalb bedarf es staatlicher Bürgschaften. Damit entsteht für die Staatskassen ein Ausfallrisiko. Um die Kosten der Bürgschaft und der Ausfallrisiken zu begleichen, muss zusätzlich zum privat festgelegten Darlehenszins eine Risikoprämie erhoben werden, die von der Privatbank eingesammelt und in einen staatlich kontrollierten Bildungsfonds abgeführt wird. Die Höhe der Prämie soll gerade so hoch bemessen sein, dass mit dem Bildungsfonds alle nicht zurückbezahlten Darlehen beglichen werden können. Dann wirkt die Risikoprämie wie eine Versicherung zwischen erfolgreichen und nicht erfolgreichen Nachfragern staatlicher Bürgschaften.

Natürlich sind auch staatliche Bürgschaften nicht vor Missbrauch geschützt. Aus der Versicherungstheorie sind aber die einfachen Instrumente bekannt, mit deren Hilfe sich die Kosten moralischer Risiken oder von Informationsdefiziten minimieren lassen. Sie sind einer komplizierten Regulierung auf jeden Fall vorzuziehen. Auch, weil der Bildungsmarkt ein Zukunftsmarkt ist. Zu viel Regulierung und staatlicher Einfluss würde die Aktivitäten privater Finanzinstitute unnötig bremsen. Noch findet die KfW zu wenige Wettbewerber. Eine einfach gehandhabte staatliche Bürgschaft für private Bildungsdarlehen würde sehr rasch die privaten Finanzierungsmodelle wie Pilze aus dem Boden schießen lassen. Das wäre gut. Denn auch für die Bildungsfinanzierung gilt, dass der Markt nicht dem Staat überlassen bleiben sollte und dass sich private Märkte und Gerechtigkeit nicht zu widersprechen brauchen.